



Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 wie folgt ein:

**Donnerstag, den 01. Juli 2021, um 19.00 Uhr
in der Stadthalle Ratingen (Dumeklemmerhalle) - Suitbertussaal
Schützenstr. 1, 40878 Ratingen**

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2021 lautet:

- TOP 1 Begrüßung durch den Präsidenten und Einführung in die Tagesordnung
- TOP 2 Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands
- TOP 3 Bericht des Prüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020
- TOP 4* Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
– vgl. **Anlage 1**
- TOP 5 Bericht des Ehrenrats
- TOP 6 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020
- TOP 7* Beschlussfassung über die Jahresbeiträge ab 01. Januar 2021
- vgl. **Anlage 2**
- TOP 8* Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2021 sowie Entgegennahme eines vorläufigen Haushaltsplans für 2022 - vgl. **Anlage 1**
- TOP 9* Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021
- TOP 10* Förderprogramme
- TOP 11* Aufnahme in den Stadtsporverband Ratingen
- TOP 12* Satzungsänderungen
vgl. **Anlage 3**
- TOP 13 Anträge
- TOP 14 Verschiedenes

* siehe Erläuterungen



Anträge auf weitere Tagesordnungspunkte müssen gemäß §10 Abs. 4 der Satzung mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Anträge zu den o.g. Tagesordnungspunkten sind jederzeit bis zur Mitgliederversammlung schriftlich, in der Mitgliederversammlung formlos zugelassen.

Die Mitgliederversammlung ist gemäß §10 Abs. 8 der Satzung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wird daher pünktlich um **19.00 Uhr** beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiligenhaus, den 31. Mai 2021

Markus Hombrecher
Präsident

Roland Schüttpelz
stellvertretender Vorsitzender

Anmerkungen:

Wir haben die Stadthalle Ratingen als Versammlungsort gewählt, da dort die Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsregelung und unter strenger Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln durchgeführt werden kann.

Bitte beachten Sie die folgenden Hygieneregeln der Stadthalle Ratingen:

- 1. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu gewährleisten.**
- 2. Im Haus ist dauerhaft eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP 2-Maske zu tragen, dies gilt auch am Sitzplatz während der gesamten Veranstaltungsdauer.**
- 3. Die Hände sind beim Ein- und Ausgang zu desinfizieren.**
- 4. In der Stadthalle Ratingen herrscht ein markiertes Einbahnstraßen-System, um Berührungskontakte zu vermeiden.**
- 5. Den Hinweisen auf den aushängenden Informationstafeln ist Folge zu leisten.**

Ggf. kann es Anpassungen durch eine neue Coronaschutzverordnung geben, da die aktuelle Verordnung am 24.06.2021 außer Kraft tritt.



Erläuterung zur Tagesordnung

Zu TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 – vgl. Anlage 1

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die zu keinen Einwendungen führte.

Der Vorstand hat für das Vereinsjahr 2020 einen Geschäftsbericht erstellt, der sowohl über das abgelaufene Geschäftsjahr, als aber auch über Aussichten sowie Chancen und Risiken berichtet. Dieser ist im mitgliederinternen Bereich der Homepage unseres Clubs <https://www.golfclubhoesel.de/golfclub/mitglieder-intern.html> eingestellt und kann heruntergeladen werden. Allen Mitgliedern, über deren E-Mail-Adresse der GCH verfügt, wurde eine E-Mail mit dem Geschäftsbericht in Form eines Newsletters am 21.05.2021 bereits zugesandt. Einige Exemplare liegen in der Geschäftsstelle unseres Clubs zur Abholung bereit, um zu gewährleisten, dass sämtliche Mitglieder über den Geschäftsbericht verfügen können.

Die Feststellung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses erfolgt durch die Mitgliederversammlung gem. §10 Abs. 6c der Satzung.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der durch die RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, geprüften und mit einem am 22. März 2021 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung mit einer Bilanzsumme von 6.748.640,49 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 253.361,99 EUR fest.

Zu TOP 7

Beschlussfassung über die Jahresbeiträge ab 01. Januar 2021 – vgl. Anlage 2

Die Mitgliederbeiträge im GC Hösel sollen trotz einer geplanten Unterdeckung des Ertragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 in der bisherigen Höhe bestehen bleiben. Entstehende Ertragsunterdeckungen werden aus dem Vermögen des Vereins entnommen.

Um den Veränderungen des Golfmarktes Rechnung zu tragen, schlägt der Vorstand vor, die Zeitmitgliedschaften neu zu strukturieren:



Der Beitrag für die Jahresmitgliedschaft beträgt zukünftig 2.400 € p.a.. Dieser Beitrag enthält keine anteilige Aufnahmegebühr. Die Jahresmitgliedschaft gilt für das Kalenderjahr und verlängert sich automatisch.

Die bestehende Vierjahresmitgliedschaft wird nicht mehr angeboten.

Das Angebot „Schnupperjahr“ für 1.800 € p.a. bleibt unverändert bestehen.

Die Einstiegsmitgliedschaft hat sich im Probetrieb bewährt und wird als unbefristet in die Beitragsordnung aufgenommen.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die unbefristete Aufnahme der Mitgliedschaftsmodelle Jahresmitgliedschaft und Einstiegsmitgliedschaft in die Beitragsordnung. Gleichzeitig beschließt sie die Beitragsordnung für das Jahr 2021 in der Fassung, die als Anlage 2 der Einladung zur Mitgliederversammlung beigelegt ist.

Zu TOP 8

Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2021 sowie Entgegennahme eines vorläufigen Haushaltsplans für 2022 - vgl. Anlage 1

Die Positionen des Haushaltsplans werden in der gleichen Form wie die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt – vgl. §10 Abs. 6a der Satzung. Die Spalte C stellt den Vorschlag des Vorstands für den Haushaltsplan 2021 dar, der in der Mitgliederversammlung zur Genehmigung - entsprechend dem Beschlussvorschlag des Vorstands - ansteht. Die Spalte A zeigt den verabschiedeten Haushalt 2020 mit Soll-Werten. Die Spalte B zeigt die Ist-Werte gemäß Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020.

Die Spalte D spiegelt das Zahlenwerk eines vorläufigen Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2022 wider, dieser wird von der Mitgliederversammlung entgegengenommen, aber nicht verabschiedet.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung genehmigt den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und nimmt den vorläufigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 entgegen.



Zu TOP 9

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021

Der durch den Vorstand aufgestellte Jahresabschluss ist durch einen Prüfer zu prüfen. Gemäß §13 Abs. 3 der Satzung obliegt die Bestellung des Prüfers der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, als Prüfer vor. Der vom Vorstand vorgeschlagene Prüfer erfüllt die durch die Satzung geforderten beruflichen Voraussetzungen.

Der Vorstand schlägt somit der Mitgliederversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Zum Prüfer für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021 bestellt die Mitgliederversammlung die RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal.

Zu TOP 10

Förderprogramme

Der Bericht über den aktuellen Stand der Projekte (Photovoltaik/Planung eines Wasserreservoirs) und ein Ausblick der weiteren Maßnahmen wie die Inbetriebnahme der Mittelspannungsstation mit eigenem Trafo und der Perspektiven zur Modernisierung/Erneuerung der Heizungsanlage wird in der Mitgliederversammlung präsentiert.

Zu TOP 11

Aufnahme in den StadtSportverband Ratingen

Das Land NRW hat eine Vielzahl von Förderprogrammen für öffentliche und private Sportstätten aufgelegt. Fördermöglichkeiten und Fördergelder gibt es häufig (wie beispielsweise für das Programm der Staatskanzlei NRW „Moderne Sportstätten 2022“) nur, wenn der Verein dem StadtSportverband angehört. Da dies dem GC Hösel aus Sicht des Vorstands erhebliche Vorteile auch für die Zukunft bietet und der Antrag „Moderne Sportstätte 2022“ dringend gestellt werden musste, um mögliche Fördergelder zu erzielen, hat der Vorstand den Beitritt beschlossen, was nunmehr nachträglich durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen ist. Das Zuwarten mit dem Beitritt bis zur Mitgliederversammlung war vor den Hintergründen der Förderprogramme verantwortungsbewusst nicht vertretbar.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:



Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der zum 01.04.2021 erfolgte Beitritt des GC Hösel zum StadtSportverband Ratingen nebst Jahresbeitrag in Höhe von derzeit 312,-€ nachträglich genehmigt wird.

Zu TOP 12

Satzungsänderungen

Der Vorstand schlägt eine Änderung der Satzung für die §§ 3,6,10 und 11 vor.

Als Anlage sind sowohl die Gegenüberstellung der Veränderungen als auch ein Entwurf der geänderten Satzung im Gesamtwortlaut beigelegt.

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen, die wir Ihnen per digitalem Newsletter am 21.05.2021 zugesandt haben.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung zu § 3 wie folgt:

- (1) Der Verein kann Sportverbänden beitreten, soweit dies seine satzungsgemäßen Zwecke fördert. Über einen solchen Beitritt entscheidet der Vorstand.***
- (2) Über die anderen Beitritte entscheidet die Mitgliederversammlung.***

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung zu § 6 wie folgt:

- (3) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung und kann für ein in der Satzung vorgesehenes Amt gewählt werden. Sollte ein Mitglied an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen können, kann es ein anderes ordentliches Mitglied mit der Ausübung seines Stimmrechts bevollmächtigen.***
- (4) Das bevollmächtigte Mitglied muss einen aktiven Mitgliedsstatus haben und darf max. zwei Vollmachten ausüben. Es darf keine Untervollmachten vergeben. Ferner muss das bevollmächtigte Mitglied die schriftliche Vollmacht(en) zu Beginn der Mitgliederversammlung dem Protokollführer vorlegen.***
- (5) Stellt sich ein ordentliches Mitglied zur Wahl, ist dabei aber selbst nicht anwesend, ist seine Wahl nur möglich, wenn das ordentliche Mitglied vor der Wahl schriftlich seine Kandidatur erklärt und geäußert hat, dass es im Falle seiner Wahl das Amt annimmt. Nur ordentliche Mitglieder sind zur Stellung von Anträgen gemäß § 10 (4) und (5) befugt.***



- (6) *Ein Mitglied kann im Golfclub Hösel nicht mehrere Vereinsämter gleichzeitig bekleiden.*

Die Mitgliederversammlung beschließt die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung zu § 10 wie folgt:

- (8) *Die Mitgliederversammlung kann als Präsenz- oder Online-Veranstaltung oder im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Bevorzugte Versammlungsform ist die Präsenzveranstaltung. Aus besonderen Gründen (z.B. eine Pandemie) kann der Vorstand nach Anhörung des Ehrenrats eine Online-Veranstaltung einberufen oder Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren fassen lassen. Für Beschlüsse im Umlaufverfahren wird ein Quorum von 50% benötigt. Bei Wahlen sind Beschlüsse im Umlaufverfahren unzulässig.*

Die Mitgliederversammlung beschließt die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung zu § 11 wie folgt:

- (1) *Der Vorstand leitet den Verein. Er besteht aus fünf Personen, dem Präsidenten und vier weiteren Vorstandmitgliedern, zuständig für*
- *Finanzen*
 - *Platz und Gebäude*
 - *Sport*
 - *Recht*